

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2347 –**

Bildungspolitische Weichenstellungen beim G8-Gipfel in Sankt-Petersburg und den WTO-Verhandlungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgrund der Eskalation im Nahen Osten spielte Bildungspolitik – entgegen der ursprünglichen Planungen des russischen Präsidenten Vladimir Putin – beim diesjährigen G8-Gipfel in Sankt-Petersburg zumindest in der öffentlichen Berichterstattung kaum eine Rolle.

Eine Erklärung, die die Bildungsministerinnen und -minister der G8-Staaten einige Wochen zuvor für den Gipfel vorbereitet hatten und die nun auf dem Gipfeltreffen erweitert und schließlich verabschiedet wurde, zeigt aber, in welche Richtung die Bildungspolitik nach dem Willen der G8-Staaten steuern soll. Unter anderem findet sich in der Erklärung eine klare Forderung nach einer stärkeren Rolle des privaten Sektors in der Bildungspolitik.

Durch Bildungsprivatisierungen drohen Einschränkungen beim Zugang sowie massive Qualitätsverluste. Lehrende und Lernende sind von den Auswirkungen gleichermaßen betroffen. Über weitere Liberalisierungsbestrebungen im Bildungsbereich auf internationaler Ebene sollte deshalb nicht nur eine kontinuierliche Berichterstattung durch die Bundesregierung stattfinden, sondern sie sollte sich auch konsequent – etwa im Zuge der GATS-Verhandlungen – gegen eine weitere Aushöhlung bei der öffentlichen Verantwortung für das Bildungswesen aussprechen.

1. a) Was wurde beim diesjährigen G8-Gipfeltreffen in Sankt-Petersburg nach Kenntnis der Bundesregierung zum Thema Bildungspolitik diskutiert und festgehalten?

Auf dem G8-Gipfel der Regierungschefs in Sankt Petersburg war Bildung ein Schwerpunktthema, das durch das G8-Bildungsministertreffen am 1./2. Juni 2006 in Moskau sowie mehrere Expertentreffen intensiv vorbereitet worden ist. Auf dem Gipfel wurde die Erklärung „Education for Innovative Societies in the 21st

Century“ verabschiedet, die sich vier zentralen bildungspolitischen Themen widmet:

- Erhalt und Förderung gesellschaftlicher Innovationsfähigkeit durch Bildung,
- Qualität als Schlüssel zur Kompetenzentwicklung,
- Grundbildung für alle und die Bekämpfung des Analphabetismus in der Welt,
- gesellschaftliche Teilhabe von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund – Bildung und Lernen als Schlüsselemente für soziale Kohäsion.

Zu diesen Punkten wurde eine Reihe von Zielen und Maßnahmen verabredet, wie u. a. die Intensivierung des internationalen Austausches von Auszubildenden, Studierenden und Lehrkräften oder ein verstärkter Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Bildungsmaßnahmen zur Integration von Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Mit der Erklärung von Sankt Petersburg wird an die bildungspolitischen Themen der Regierungsgipfel in Köln (1999) und Okinawa (2000) angeknüpft, auf denen die Charta „Lebenslanges Lernen“ (Köln) und die Erklärung „Globale Informationsgesellschaft“ (Okinawa) verabschiedet wurden.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die bildungspolitischen Ergebnisse des Gipfeltreffens?

Die Bundesregierung hat die russische Initiative nachdrücklich unterstützt, Bildung erneut auf die Tagesordnung der G8-Gespräche zu setzen. Sie hat sich aktiv an der Vorbereitung beteiligt und unterstützt – auch in Abstimmung mit den Ländern – Inhalte und Ziele der verabschiedeten Erklärung. Mit der Initiative ist es gelungen, zentrale bildungspolitische Themen anzusprechen, die auf die aktuelle Diskussion sowohl in den Industriestaaten als auch in den sich entwickelnden Ländern eingehen.

2. Teilt die Bundesregierung die Kritik, die unter anderem von „Education International“ geäußert wurde, dass in der Abschlusserklärung der Rolle des privaten Sektors in der Bildungspolitik ein zu großes Gewicht beigemessen wird?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt diese Kritik nicht. Die Erklärung betont mehrfach die staatliche Verantwortung für die Qualität von Bildung und die Sicherung hochwertiger Bildungseinrichtungen. Die geforderte Intensivierung der Zusammenarbeit öffentlicher und privater Bildungsinitiativen steht dem nicht entgegen. Nur ein partnerschaftliches Verhältnis von Staat, Unternehmen und den an Bildung beteiligten gesellschaftlichen Gruppen kann gewährleisten, wie es in der Abschlusserklärung heißt, dass Probleme des Strukturwandels überwunden, Chancen von Innovationen genutzt und anstehende Herausforderungen in den Bildungssystemen bewältigt werden.

3. Wurde die Anregung von Education International, sich im Rahmen des G8-Gipfels über Maßnahmen zu verständigen, den nach Studien der UNESCO drohenden Lehrkräftemangel abzumildern, durch die Bundesregierung oder eines anderen G8-Staates in die Diskussionen beim Gipfel eingebracht?

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) hat an dem eingangs erwähnten Vorbereitungstreffen teilgenommen und war an der Vorbereitung der Abschlusserklärung beteiligt. Sie hat ihrerseits dieses Thema in die Diskussion eingebracht und nicht nur die Industrieländer, sondern auch die sich entwickelnden Länder aufgefordert, der Beseitigung des Lehrkräftemangels besondere Anstrengungen zu widmen. Die Bundesregierung wird diesen Punkt in die bildungspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern verstärkt aufnehmen. Sie hat bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Initiativen der Entwicklungsländer zum Thema „capacity building“ im Bildungsbereich gefördert, bei der die Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern in der beruflichen Bildung im Mittelpunkt stand.

4. a) Werden die in Sankt-Petersburg getroffenen formellen und informellen Absprachen aus Sicht der Bundesregierung Auswirkungen auf die weiteren WTO-Verhandlungen zur Liberalisierung für den Bildungsbereich haben?

Falls ja, in welcher Form?

- b) Werden die in Sankt-Petersburg getroffenen formellen und informellen Absprachen aus Sicht der Bundesregierung Auswirkungen auf weitere bilaterale und multilaterale Vereinbarungen zur Liberalisierung von Bildungsdienstleistungen haben?

Falls ja, in welcher Form und mit welchen speziellen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland?

Die mit der Bildungserklärung von Sankt Petersburg verabschiedeten Absprachen und Maßnahmen werden nach Auffassung der Bundesregierung keine Auswirkungen auf die Verhandlungen der WTO (World Trade Organization) sowie auf bilaterale und multilaterale Vereinbarungen zur Liberalisierung im Bildungsbereich haben.

5. Vertritt die Bundesregierung zu den folgenden Aussagen – insbesondere vor dem Hintergrund laufender und anstehender WTO-Verhandlungen – eine ablehnende Position?

Falls nein, warum nicht?

- a) Durch GATS bieten sich für Bildungseinrichtungen erhebliche Chancen im Ausland – beispielsweise durch die Gründung neuer Hochschuleinrichtungen durch deutsche Universitäten.
- b) GATS eröffnet die Möglichkeit, in Deutschland notwendige Veränderungen der Bildungs- und Hochschullandschaft voranzutreiben.
- c) Die Liberalisierung im Dienstleistungsbereich trägt auch zum Wettbewerb zwischen den Bildungsanbietern und damit zu mehr Leistungsorientierung und Qualitätssteigerung bei.

Die EU-Kommission, die die Mitgliedstaaten in den WTO-Verhandlungen vertritt und deren Interessen koordiniert, stellt keine Forderungen zur Marktöffnung im Bildungsbereich. Forderungen anderer WTO-Mitglieder nach umfassenderen Marktöffnungsverpflichtungen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 9b) lehnt sie ab. Diese Position der EU wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Generell ist darauf hinzuweisen, dass das GATS (General Agreement on Trade in Services) allen WTO-Mitgliedern das Recht auf innerstaatliche Regulierung vorbehält. Damit bleiben deutsche Regelungen, z. B. zu Lehrinhalten oder zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationsanforderungen, unangetastet.

Vor diesem Hintergrund sind die Einzelaussagen zu den Fragen 5a bis 5c eher theoretischer Natur. Die GATS-Verhandlungen, die gerade ausgesetzt worden sind, hätten selbst im Falle eines erfolgreichen Abschlusses nach derzeitigem Ermessen keine Auswirkungen auf unser nationales Bildungs- und Hochschulsystem.

6. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die G8-Staaten in ihrer Abschlusserklärung feststellen mussten, dass sie ihre selbst gesteckten Ziele im Rahmen der Initiative „Education for all“ (insbesondere den Abbau der geschlechtsspezifischen Ungleichheit im Bildungswesen) nicht erreichen konnten?
- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Tatsache für ihre weitere Entwicklungshilfepolitik und ihre weiteren Initiativen auf internationaler Ebene?

Auf dem Weltbildungsforum unterzeichneten im April 2000 in Dakar/Senegal 164 Staaten die sechs bildungspolitischen Ziele für den Aktionsplan „Bildung für alle“. Dieser internationale Aktionsplan (Dakar Framework for Action: Education for All – Meeting our Collective Commitments) verpflichtet die Regierungen, bis 2015 die Zahl der Analphabeten weltweit zu halbieren und allen Kindern weltweit die Möglichkeit zu geben, eine Grundschulausbildung abzuschließen. Die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen in Grund- sowie Sekundarbildung soll bis 2005 und auf allen Ebenen des Bildungssystems bis 2015 erreicht werden. Nationale Regierungen sind aufgerufen, verbindliche nationale Bildungspläne auszuarbeiten. Die Geberländer werden aufgefordert, diejenigen Staaten zu unterstützen, die sich ernsthaft um die Erfüllung der Dakar-Ziele bemühen.

Damit wurde eine Entwicklungspartnerschaft begründet, die zum einen auf der Eigenverantwortung für Entwicklungsprozesse und gute Regierungsführung seitens der Entwicklungsländer beruht sowie zum anderen auf einer Verpflichtung zur Unterstützung dieser Entwicklungsprozesse seitens der Industriestaaten.

Der jährlich erscheinende Fortschrittsbericht Bildung für alle, der im Auftrag der UNESCO von einem unabhängigen internationalen Expertenteam angefertigt und von der Bundesregierung finanziell unterstützt wird, stellt in seinem Bericht für 2006 fest, dass die Weltgemeinschaft zwischen 1998 und 2002/2003 Fortschritte in Richtung Bildung für alle gemacht habe. Diese reichten jedoch nicht aus, um sich den Zielen von Education For All (EFA) wirklich zu nähern. Als Ursachen dafür nennt der Fortschrittsbericht mangelnde finanzielle Ressourcen für Bildung aber auch weitere Hindernisse wie insbesondere die HIV/Aids-Pandemie, Kriege und Naturkatastrophen. In sehr vielen Ländern sind aber auch Schulgebühren das Haupthindernis für den Schulbesuch.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich den Aktionsplan Education For All. Die Verbesserung der Grundbildung ist eine von fünf Prioritäten in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung. Für den Erfolg des Aktionsplans Education for All ist eine steigende Geberfinanzierung ausschlaggebend. Deutschland z. B. hat 2002 eine Verdoppelung der bilateralen Mittel für Grundbildung bis jährlich 120 Mio. Euro (bis 2007 zu erreichen) erklärt.

Allerdings muss diese steigende externe Finanzierung einhergehen mit zunehmender Mobilisierung nationaler Ressourcen, Eigenverantwortung (Ownership), Aufbau von personellen und organisatorischen Kapazitäten (Capacity Development) und der ständigen Kontrolle über die Lehr- und Lernqualität im Klassenraum. Dafür hat sich Deutschland auf internationaler Ebene und vor allem im G8-Kontext konsequent eingesetzt.

Auf Seiten der Entwicklungsländer setzt dies politischen Willen und die Bereitstellung angemessener eigener personeller und finanzieller Ressourcen voraus sowie die kohärente Verknüpfung ihrer Bildungspolitik mit den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien. Nationale Bildungspolitiken sollen auf die spezifischen Bedürfnisse und Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen eingehen. Zum Abbau der Disparitäten der Geschlechter bedarf es eines erweiterten Zugangs von Mädchen zu Bildung. Um dies zu erreichen, müssen gendersensitive Aspekte besonders berücksichtigt werden, z. B. Einsatz von weiblichem Lehrpersonal, Anwendung angepasster Unterrichtsmethoden und -inhalte.

7. a) Wie sehen die konkreten Planungen zu dem in der Abschlusserklärung aufgeführten UNESCO-Forum „Education, Innovation and Research. New Partnership for Sustainable Development“ aus?
- b) Wie und mit welchen eigenen Schwerpunkten wird sich die Bundesregierung in die weitere Vorbereitung dieses Forums einbringen?

Zu dem von Italien in Kooperation mit der UNESCO angekündigten Forum „Education, Innovation and Research – New Partnership for Sustainable Development“ liegen verbindliche Planungen noch nicht vor. Insofern kann zur Frage, mit welchen Schwerpunkten sich die Bundesregierung an der Vorbereitung beteiligt, derzeit noch nichts gesagt werden.

8. Wird die Bundesregierung die in Sankt-Petersburg aufgeworfenen bildungspolitischen Themen bei der Vorbereitung des Gipfeltreffens in Heiligendamm im kommenden Jahr berücksichtigen?
Falls ja, in welcher Form?
Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung erarbeitet momentan die Themen für die deutsche G8-Präsidentschaft und den G8-Gipfel in Heiligendamm. Eine Entscheidung über die Schwerpunkte des G8-Gipfels und der deutschen Präsidentschaft wird im Herbst fallen.

9. a) In welcher Weise spielen Bildungs- und Forschungspolitik nach Kenntnis der Bundesregierung in der aktuell laufenden und zurzeit ausgesetzten WTO-Verhandlungsrunde eine Rolle?

Bildungsthemen spielen in den derzeit ausgesetzten Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der Doha-Runde nur am Rande eine Rolle. Forderungen nach weiterer Marktöffnung u. a. von Australien, Neuseeland und den USA (siehe auch Antwort zu Frage 9b) werden von der EU abgelehnt.

Im Entwurf für ein neues GATS-Angebot, das wegen des Aussetzens der Verhandlungen allerdings vorerst nicht in der WTO eingereicht wurde, hatte die EU-Kommission im Bereich Forschung und Entwicklung eine erweiterte Verpflichtung für den vorübergehenden Marktzugang (Modus 4) für Forscher aus Drittländern ab 2007 vorgesehen. Diese Verpflichtung würde lediglich eine bereits bestehende Regelung der Forscherrichtlinie der EU aus dem Jahr 2005 (EG-Richtlinie 2005/71 vom 12. Oktober 2005) nachvollziehen. Sie liegt im Eigeninteresse der EU-Mitglieder zur Förderung des Europäischen Forschungsraums.

- b) Hat die Bundesregierung inzwischen nähere Informationen zu der Forderung von Seiten der USA und anderer (like-minded) WTO-Mitgliedstaaten im Rahmen des in Hongkong vereinbarten Verfahrens für plurilaterale Sektorverhandlungen (siehe Antwort der Bundesregierung auf unsere schriftliche Einzelfrage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/894)?

Falls ja, welche sind das (insbesondere genauer Gegenstand der Forderung), und wie wird sich die Bundesregierung dazu in den weiteren Verhandlungen verhalten?

Im Rahmen der plurilateralen Sektorverhandlungen hatte Neuseeland, unterstützt von den USA, Australien, Malaysia und Taiwan, Mitte März dieses Jahres eine Verhandlungsforderung zu Bildungsdienstleistungen vorgelegt. Die Forderung war an 20 WTO-Mitglieder gerichtet, u. a. an die EU. Sie betraf nur den privat finanzierten Sektor, explizit nicht den öffentlichen Bildungsbereich. Gefordert wurden u. a. Verpflichtungen im Bereich privat finanzierter Hochschulbildung (higher education services). Weite Teile der Forderung erfüllt die EU bereits durch ihre seit 1995 bestehenden Verpflichtungen. Die über diese bestehenden Verpflichtungen hinausgehenden weitergehenden Marktöffnungsforderungen lehnt die EU ab. Deutschland unterstützt diese Position.

- c) Haben die USA oder andere Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen noch weitere Forderungen gestellt von denen der Bildungsbereich direkt oder indirekt betroffen ist?

Falls ja, welche sind das (insbesondere genauer Gegenstand der Forderungen) und wie wird sich die Bundesregierung dazu in den weiteren Verhandlungen verhalten?

Weitergehende Forderungen der USA und anderer Staaten im Bildungsbereich sind der Bundesregierung derzeit nicht bekannt.

